

Freising, den 15.03.22

Stadtratsgruppe

Nicolas Graßy
Weizengasse 12
85354 Freising

Dr. Guido Hoyer
Prinz-Ludwig-Str. 29
85354 Freising

An Herrn Oberbürgermeister
Tobias Eschenbacher
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

Antrag: Aufforderung zur Rückgabe der Ehrenbürgerwürde durch den emeritierten Papst Benedikt XVI. und Kardinal Friedrich Wetter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Stadtratsgruppe der Freisinger LINKEN beantragt:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

„Die Stadt Freising bittet die beiden Ehrenbürger der Stadt Freising, den emeritierten Papst Benedikt XVI. (bürgerlich Joseph Ratzinger) sowie Kardinal Friedrich Wetter ihre Ehrenbürgerwürde zurückzugeben.

Der Stadtrat behält sich weitere Schritte zur Aberkennung der Ehrenbürgerwürden vor.“

Begründung:

„Ehrenbürger*in“ ist eine Auszeichnung für Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger oder Ansehen der Stadt verdient gemacht haben. Im Falle der beiden genannten Personen sehen wir diese Voraussetzungen als nicht nur nicht mehr gegeben, sondern sogar grob verletzt an.

Zu diesem Schluss kommen wir aufgrund des am 20. Januar 2022 veröffentlichten Gutachtens einer Münchner Anwaltskanzlei zum Thema „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019“, das Kardinal Wetter und Papst emeritus Benedikt belastet.

In beiden Fällen lassen Stellungnahmen und Reaktionen nicht den Schluss zu, dass die eigene Verantwortung für Missbrauchsfälle angenommen und reflektiert wird.

Aus unserer Sicht können Menschen mit solchen nachgewiesenen Verfehlungen qua Definition keine Ehrenbürger unserer Stadt sein. Wir verstehen dies darüber hinaus als Zeichen für die vielen Opfer kirchlichen Missbrauchs, ein Zeichen, dass die Stadt Freising ihr Schicksal nicht vergessen lässt. Es darf nicht sein, dass dieses Thema nach kurzer medialer Aufmerksamkeit wieder in Vergessenheit gerät.

Kardinal Friedrich Wetter hat bereits die Ehrenbürgerwürde seiner Heimatstadt Landau zurückgegeben. Diesem Beispiel sollte auch in Freising, einem Ort der Missbrauchsfälle, gefolgt werden.

Im Einzelnen:

Kardinal Friedrich Wetter

Die Gutachter*innen sind zu der Einschätzung gelangt, dass Kardinal Wetter als Erzbischof bzw. Apostolischer Administrator im Erzbistum München-Freising in 22 Fällen (rechts)fehlerhaftes und/oder zumindest unangemessenes Vorgehen bei der Sachbehandlung anzulasten ist. Nach Berücksichtigung einer Stellungnahme Wetters konnte die gutachterliche Bewertung lediglich in einem Fall nicht aufrechterhalten werden.

Im Gutachten heißt es: *„Eine auch nur ansatzweise kritische Selbstreflexion des seinerzeitigen Handelns seitens des damaligen Erzbischofs Kardinal Wetter ist auch heute nicht erkennbar“*. „Nennenswerte Aktivitäten“ Wetters in Richtung der Täter seien, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht ersichtlich.

Das passive Verhalten von Erzbischof Kardinal Wetter habe sich auch im Umgang mit den Geschädigten gezeigt. Bis zum Ende der Amtszeit Wetters seien aus den gesichteten Akten Reaktionen in Richtung der Geschädigten, selbst im Falle von strafrechtlich verurteilten Priestern, nicht erkennbar. Nach dem Befund der Gutachter*innen habe Wetter eine Befassung mit den Geschädigten ausschließlich den im Jahr 2002 erstmals bestellten Missbrauchsbeauftragten überlassen. Auch einen Austausch mit diesen hinsichtlich der Belange der Geschädigten konnten die Gutachter*innen nicht feststellen.

Die fehlende Reaktion von Erzbischof Kardinal Wetter in Richtung der Geschädigten sei, so die Gutachter*innen, aufgrund des auch während seiner Amtszeit vorliegenden Kenntnisstandes Ausdruck mangelnder Sensibilität im Hinblick auf gesamtkirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Besonders bedauerlich sei, dass er im Gegensatz zu seinem langjährigen Generalvikar Dr. Gruber nicht bereit ist, diesbezüglich ein kirchliches Versagen anzuerkennen.

Papst Benedikt XVI.

Die Gutachter*innen sind zu der Einschätzung gelangt, dass Ratzinger sich als Erzbischof von München und Freising in vier Fällen nicht regelkonform also (rechts)fehlerhaft mit Missbrauchs(verdachts)fällen, die ihm bekannt geworden waren, befasst habe.

Beispiel 1:

Ein Geistlicher aus Nordrhein-Westfalen soll vielfach Buben missbraucht haben. Zur Amtszeit Ratzingers wurde er ins Bistum München-Freising versetzt, wo er wieder als Seelsorger arbeitete. Jahre später wurde er rechtskräftig wegen Kindesmissbrauchs verurteilt. Er soll immer wieder Taten begangen haben. Über die Aufnahme des Priesters in München war in einer Sitzung im Januar 1980 entschieden worden, an der auch Ratzinger teilnahm. Seine Teilnahme bestritt er zunächst, musste jedoch kurze Zeit später eine Falschaussage eingestehen. Aus dem Protokoll geht hervor, dass die beabsichtigte „psychisch-therapeutische Behandlung“ des Priesters Thema der damaligen Sitzung war.

Im Rahmen ihres Sondergutachtens zum diesem Fall halten die Gutachter*innen abschließend daran fest, dass die Einbindung des damaligen Erzbischofs Joseph Ratzinger *„in die Entscheidung im Jahr 1980, [diesen] Priester in den Dienst der Erzdiözese zu übernehmen, durch verschiedene Tatsachen und Indizien erhärtet“* worden sei. Er ist demnach mit dafür verantwortlich, dass dieser Priester anschließend jahrzehntelang Kinder im Bistum gefährden konnte.

Beispiel 2:

Ein Priester, der in der Erzdiözese München und Freising Religionslehrer war, wurde Anfang der 1970er-Jahre wegen »*zweifacher versuchter Unzucht mit Kindern und (sexueller) Beleidigung*« vom Landgericht verurteilt. Fünf Jahre später wurde gegen ihn wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und exhibitionistischer Handlungen eine Geldstrafe verhängt. Im folgenden Jahr wurde der Priester zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, in diesem Fall wegen versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern und Erregung öffentlichen Ärgernisses.

Ratzinger soll vom damaligen Generalvikar über die Geldstrafe gegen den Mann informiert worden sein. Er soll einverstanden gewesen sein, dass der Priester auf seiner Stelle bleiben könne, weil kein Skandal zu befürchten sei. Ratzinger stellte damit allem Anschein nach das Ansehen der Kirche über den Schutz von Opfern. Außerdem seien keine adäquaten Maßnahmen ergriffen worden, um weitere Sexualdelikte zu verhindern. Ratzinger trage deswegen eine Mitverantwortung dafür, dass weitere Personen sexuellen Übergriffen ausgesetzt worden seien.

In einer Stellungnahme argumentiert Ratzinger, dass der Priester bei den Taten, die zu seiner ersten Verurteilung und zum Strafbefehl geführt hatten als »*anonymer Privatmann*« gehandelt habe, er sei nicht als Priester zu erkennen gewesen. Zudem sei er als Exhibitionist und nicht als Missbrauchstäter im eigentlichen Sinn

aufgefallen, er habe seine Opfer nicht angefasst. Damit wird zum einen sexueller Missbrauch verharmlost, zum anderen die eigene Verantwortung geleugnet.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Graßy

Dr. Guido Hoyer